

Silver Miners SDC Freiberg e. V.



Vertrag

zwischen dem **Silver Miners SDC Freiberg e. V.**
vertreten durch Dietmar Neuber (Präsident)
Dorfstr. 51, 09600 Weißenborn
Tel. 03731/204605, E-Mail: neuber@silverminers.de

- Vertragspartner I -

und

.....
.....
.....
.....

- Vertragspartner II -

§ 1 Vertragsinhalt

Der Vertragspartner I verpflichtet sich gegenüber dem Vertragspartner II zur Erbringung folgender

Leistung: Tanzvorführung

Ort:

Datum:

Zeit:

§ 2 Inhalt des Auftritts

Der Vertragspartner I verpflichtet sich zu einem Auftritt von __ Square (__ Tänzer in entsprechender Tanzkleidung + ein Caller) für ca. 30 Minuten. Entsprechend den Platzverhältnissen kann darin ein Tanz unter Beteiligung des Publikums enthalten sein. Die Entscheidung darüber obliegt dem Caller. Während des Auftritts wird der Caller kurzweilig über Square Dance berichten. Der Caller ist angehalten, die Musikauswahl nach dem Thema der Veranstaltung auszurichten.

Zusätzliche Leistungen oder Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 3 Zusätzliche technisch-organisatorische Vereinbarungen

Die Bühnentechnik wird vom Vertragspartner I gestellt und ist ausreichend für die Beschallung einer mittleren Turnhalle. Der Vertragspartner II stellt dem Vertragspartner I geeignete Räumlichkeiten zum Umkleiden, eine Auftrittsfläche von mindestens 4 m x 4 m, einen Tisch und einen Stromanschluss zur Verfügung. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften für eine

Veranstaltung (Jugendschutz u.ä.) obliegt dem Vertragspartner II.
Der Vertragspartner II stellt den Vertragspartner I von Haftungsansprüchen gegenüber nicht fahrlässig verursachten Schäden frei, die während des Tanzauftritts entstehen.

§ 4 GEMA-Gebühren

Der Vertragspartner II (Veranstalter) hat für die Wahrung der GEMA-Rechte zu sorgen und stellt den Vertragspartner I von Ansprüchen jeglicher Art dazu frei.

§ 5 Rücktrittsklausel

Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Vertrag mit der Frist von zwei Wochen vor Veranstaltungstermin ohne Sanktionen zu kündigen. Nach dieser Frist stellen sich die Vertragspartner von Sanktionen bei Kündigung des Vertrages frei, wenn die Kündigungs- und Nichterfüllungsursache außerhalb des Einflussbereichs der Vertragspartner liegen. Der Vertragspartner I schließt darin ausdrücklich Personalprobleme ein, wie die plötzliche Erkrankung des zwingend notwendigen Callers.

§ 6 Vergütung

Der Vertragspartner I erhält für den Auftritt vom Vertragspartner II eine Vergütung in Höhe von _____ €.

Der Vertragspartner I ist nicht mehrwertsteuerfähig. Der Betrag ist rein netto. Die Vergütung ist fällig in ___ bar nach dem Auftritt oder per ___ Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto:

Freiberger Bank e. G.

Konto: 430 000 2876

BLZ: 870 960 74

Eine gesonderte Rechnungsstellung oder Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.

§ 7 Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragspunkte hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die den von den Vertragspartnern gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Freiberg,

.....,

Vertragspartner I
D. Neuber (Präsident)

Vertragspartner II